

Bescheinigung Brandschutz I

(Vollständigkeit und Richtigkeit des Brandschutznachweises nach Art. 62 Abs. 1 Satz 4, Art. 62b Abs. 2 BayBO und § 19 PrüfVBau)

Bescheinigung über den Brandschutz

- ☐ Teilbescheinigung
- ☒ **Abschließende** Bescheinigung

Auftragsnummer/-jahr:

BY21-049 / 2021

I. Angaben zum Bauvorhaben

1. Bauherr		
Name Bürgerspitalstiftung Cham	Vorname	
Straße, Hausnummer Marktplatz 2	PLZ, Ort 93413 Cham	
Telefon (mit Vorwahl)	Fax	
E-Mail		
2. Vorhaben		
Genaue Bezeichnung des Vorhabens, bei Teilbescheinigung des Bauabschnitts Neubau Pflegeheim Begegnungszentrum St. Michael in Cham		
3. Baugrundstück		
Gemarkung Cham	Flur-Nr. 883, 883/6	Gemeinde Cham
Straße, Hausnummer Schleinkoferstraße 9	Gemeindeteil	
Verwaltungsgemeinschaft		
4. Zuständige Bauaufsichtsbehörde		
Name Landratsamt Cham		
Straße, Hausnummer Rachelstraße 6	PLZ, Ort 93413 Cham	
Telefon (mit Vorwahl) 09971 78-0	Fax 09971 78-399	
E-Mail poststelle@lra.landkreis-cham.de		
5. Entwurfsverfasser		
Name ECKL Architektur + Klinikplanung	Vorname Andreas Eckl	
Straße, Hausnummer Wöhrdstraße 53	PLZ, Ort 93059 Regensburg	
Telefon (mit Vorwahl) 0941 59308-0	Fax 0941 59308-33	
E-Mail info@eckl-architektur.de		

6. Ersteller des Brandschutznachweises

Name Kerschberger Architekten GmbH	Vorname Lars Nierobis
Straße, Hausnummer Dr.-Karl-Stern-Straße 4	PLZ, Ort 93413 Cham
Telefon (mit Vorwahl) 09971 2001-70	Fax 09971 2001-75
E-Mail info@kerschberger-architekten.de	

7. Prüfsachverständiger für Brandschutz

Name Lorenz	Vorname Hanno
Straße, Hausnummer Thurn-und-Taxis-Straße 31	PLZ, Ort 90411 Nürnberg
Telefon (mit Vorwahl) 0800 65778-33	Fax 0800 65778-34
E-Mail brandschutz@nk-pruefing.de	

II. Ergebnis der Prüfung**1. Angaben zu Unterlagen, Brandschutznachweis**

(Auflistung der Dokumente, die zur Bescheinigung vorgelegt wurden, ggf. als Anhang)

Nr.	Datum	Seiten	Bezeichnung / Bemerkung
			siehe Prüfbericht BY21-049-1 zu dieser Bescheinigung Brandschutz I

2. Die Bescheinigung beinhaltet folgende Abweichung(en) von materiell-rechtlichen Anforderungen:

Artikel BayBO	Gegenstand der Abweichung
	siehe Prüfbericht BY21-049-1 zu dieser Bescheinigung Brandschutz I

3. Angaben zum Prüfbericht (im Anhang)

(Seitenzahl, Auflistung der Dokumente, die Bestandteil des Prüfberichts sind; z. B. Pläne, Beschreibungen, Berechnungen, Äußerung der örtlichen Feuerwehr, Prüfbemerkungen z. B. über weitergehende/reduzierte Anforderungen gemäß Art. 54 Abs. 3 BayBO, festgelegte Maßgaben)

siehe Prüfbericht BY21-049-1 zu dieser Bescheinigung Brandschutz I

4. Weitere erforderliche Nachweise, Bescheinigungen oder Prüfungen

- 4.1 Die Bescheinigung eines Prüfsachverständigen für die Prüfung sicherheitstechnischer Anlagen und Einrichtungen nach § 24 PrüfVBau ist erforderlich für:

Nr.	Bezeichnung der Gegenstände
	siehe Prüfbericht BY21-049-1 zu dieser Bescheinigung Brandschutz I

- 4.2 Vor (der jeweiligen) Bauausführung sind neben den Verwendbarkeitsnachweisen (allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis, allgemeine bauaufsichtliche Zulassung, Zustimmung im Einzelfall) folgende Unterlagen zu erbringen:

Nr.	Bezeichnung der Unterlagen
	siehe Prüfbericht BY21-049-1 zu dieser Bescheinigung Brandschutz I

- 4.3 Die **ordnungsgemäße Bauausführung** ist nach § 19 Abs. 1 Satz 2 PrüfVBau durch den Prüfsachverständigen für Brandschutz zu **bescheinigen**.

III. Bescheinigungen, Unterschrift Prüfsachverständiger



Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Brandschutznachweises wird bei Beachtung der im Prüfbericht enthaltenen Prüfbemerkungen bescheinigt (Art. 62 Abs. 1 Satz 4, Art. 62b Abs. 24 BayBO, § 19 PrüfVBau).



H. Lorenz

Nürnberg, 28.05.2026

Datum, Unterschrift / ggf. Stempel



Die in der BayBO eingeführten Begriffe Baubegleitender Entwurfsverfasser und Prüfsachverständiger werden im Formular in der dem Gesetz entsprechenden, männlichen Form verwendet.



Dipl.-Ing. Hanno Lorenz

Prüfsachverständiger für Brandschutz
Architektenkammer Bayern

NK Brandschutzingenieure GmbH

Hermann-Häcker-Straße 3
18225 Kühlungsborn

Thurn-und-Taxis-Straße 31
90411 Nürnberg

Josephspitalstraße 15
80331 München

Hermann-Scheer-Straße 4
34266 Niestetal
(Sitz der Verwaltung)

Tel. 0800.6577833

brandschutz@nk-pruefing.de
www.nk-pruefing.de

28.05.2026

TO

BY21-049-1

Prüfbericht zum vorbeugenden und abwehrenden Brandschutz

gemäß PrüfVBau

Bauherr: Bürgerspitalstiftung Cham
Marktplatz 2
93413 Cham

Bauvorhaben: Neubau Pflegeheim Begegnungszentrum
St. Michael in Cham

Bauort: Schleinkoferstraße 9
93413 Cham

1. Tektur

Dieser Prüfbericht umfasst 12 Seiten.

1 Allgemeine Angaben zum Bauvorhaben

1.1 Bauvorhaben

Neubau Pflegeheim Begegnungszentrum St. Michael in Cham

1.2 Bauort/Baugrundstück

Schleinkoferstraße 9

93413 Cham

Gemarkung: Cham

Flur-Nr. 883/6, 883/8

1.3 Bauherr

Bürgerspitalstiftung Cham

Marktplatz 2

93413 Cham

1.4 Bauaufsichtsbehörde Landratsamt Cham

Rachelstraße 6

93413 Cham

1.5 Aktenzeichen der Bauaufsicht

alt: BauR-6024.2-1073-2022-B

neu: BauR-6024.2-2498-2024-T

1.6 Entwurfsverfasser

ECKL Architektur + Klinikplanung

Andreas Eckl

Wöhrdstraße 53

93059 Regensburg

1.7 Ersteller des Brandschutznachweises

Kerschberger Architekten GmbH

Lars Nierobis

Dr.-Karl-Stern-Straße 4

93413 Cham

2 Unterlagen

2.1 Geprüfte Unterlagen

- Brandschutznachweis 20.106, Index 4.b, vom 31.10.2025 mit 76 Seiten und Anlagen:
 - Löschwassernachweis mit Hydrantenplan
 - Brandschutzplan Grundriss E-2 im Maßstab 1:100
 - Brandschutzplan Grundriss E-1 im Maßstab 1:100
 - Brandschutzplan Grundriss E00 im Maßstab 1:100
 - Brandschutzplan Grundriss E+1 im Maßstab 1:100
 - Brandschutzplan Grundriss E+2 im Maßstab 1:100
 - Brandschutzplan Grundriss E+3 im Maßstab 1:100

2.2 Eingesehene Unterlagen

- Prüfbericht BY21-049-0 vom 27.04.2023 einschließlich Bescheinigung Brandschutz I und geprüftem Brandschutznachweis
- Baugenehmigung BauR-6024.2-1073-2022-B vom 15.09.2022
- Bauantragsunterlagen mit:
 - Bauantrag und Baubeschreibung vom 26.04.2022
 - Eingabeplänen vom 26.04.2022
 - Amtlicher Lageplan im Maßstab 1:1.000
 - Abstandsflächenplan
 - Grundrisse E-2, E-1, E-00, E+1, E+2, E+3 im Maßstab 1:100
 - Ansichten Nord, Süd / Ost, West im Maßstab 1:100
 - Schnitte A-A, B-B / C-C, D-D / E-E im Maßstab 1:100
- Tekturunterlagen mit:
 - Bauantrag vom 19.12.2024
 - Änderungsplänen vom 06.03.2025
 - Amtlicher Lageplan im Maßstab 1:1.000
 - Lageplan/Abstandsflächenplan
 - Grundrisse E-2 / E-1 / E00 / E+1 / E+2 / E+3 im Maßstab 1:100
 - Ansichten Nord, Süd / West, Ost im Maßstab 1:100
 - Schnitte A-A, B-B/Ansicht Innenhof West / C-C/Ansicht West, D-D / E-E/Ansicht Innenhof Ost im Maßstab 1:100

2.3 Gesetze, Verordnungen und Technische Baubestimmungen

2.3.1 Gesetze und Verordnungen

- Bayerische Bauordnung (BayBO) vom 14.08.2007, geändert 25.07.2025
- Vollzugshinweise zur BayBO
- Verordnung über Bauvorlagen und bauaufsichtliche Anzeigen (Bauvorlagenverordnung - BauVorlV) vom 10.11.2007, zuletzt geändert 23.12.2020
- Verordnung über den Bau von Betriebsräumen für elektrische Anlagen (EltBauV) vom 17.04.1977, zuletzt geändert 08.12.1997
- Verordnung über Prüfungen von sicherheitstechnischen Anlagen und Einrichtungen (Sicherheitsanlagen-Prüfverordnung - SPrüfV) vom 03.08.2001, zuletzt geändert 07.08.2018
- Verordnung über die Verhütung von Bränden (VVB) vom 01.01.1983, zuletzt geändert 10.12.2012

2.3.2 Eingeführte technische Baubestimmungen

- Bayerische Technische Baubestimmungen (BayTB): 02/2025
- Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Lüftungsanlagen (Lüftungsanlagen-Richtlinie - LüAR), 09/2005, zuletzt geändert 09/2020
- Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Leitungsanlagen (Leitungsanlagenrichtlinie -LAR), 02/2015, Stand 09/2020
- Richtlinien über Flächen für die Feuerwehr, 10/2009

2.3.3 Normen

- DIN 14095: Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen
- DIN 14096: Brandschutzordnung (Teile 1-3)
- DIN 14675: Brandmeldeanlagen - Aufbau und Betrieb

3 Anlass und Aufgabenstellung

Der Prüfsachverständige für Brandschutz wurde durch den Bauherrn gemäß Artikel 62b Abs. 2 BayBO i.V. mit § 19 Satz 1 PrüfVBau mit der Prüfung des Brandschutznachweises für das in Nr. 1 genannte Bauvorhaben beauftragt.

Anlass für die vorliegende Überarbeitung des Prüfberichts ist die Vorlage eines an die Bauausführung angepassten Brandschutznachweises. Änderungen gegenüber dem Prüfbericht BY21-049-0 vom 27.04.2023 sind gekennzeichnet.

4 Feststellungen

Das Gebäude ist gemäß Art. 2 Abs. 3 BayBO in die Gebäudeklasse 5 einzustufen.

Das Gebäude ist gemäß Art. 2 Abs. 4 Nr. 3 und Nr. 11 BayBO ein Sonderbau (Gebäude >1.600 m², Pflegeheim).

Die Beurteilung erfolgt auf Grundlage der BayBO.

Das Gebäude wird auf den Flurstücken 883/6 und 883/8 errichtet, die somit ein Baugrundstück nach Art. 4 BayBO bilden.

Der Neubau wird in 2 Bauabschnitten erstellt; zunächst Bauteil 2 und Bauteil 3, dann Bauteil 1 und Bauteil 4. Dazwischen erfolgt der Abbruch des auf dem Grundstück bereits vorhandenen Seniorenheims. Auch im Interims- bzw. Bauzustand muss der Brandschutz im Gebäude sichergestellt sein.

5 Beteiligung der Brandschutzdienststelle

Die zuständige Brandschutzdienststelle wurde am 14.12.2022 gemäß § 19 Abs. 1 PrüfVBau beteiligt. Ihre Stellungnahme vom 20.12.2022 wurde gewürdigt.

Auf eine erneute Beteiligung wurde verzichtet, da durch die Änderungen die Belange des abwehrenden Brandschutzes nur unwesentlich berührt werden.

6 Prüfbedingungen

- 6.1 Der unter Nr. 2.1 aufgeführte Brandschutznachweis (BSN) ist zu beachten und umzusetzen; einschließlich vorgenommener Prüfeintragungen.
- 6.1a Der Prüfbericht BY21-049-0 vom 27.04.2023 mit Bescheinigung Brandschutz I wird durch den vorliegenden Prüfbericht mit Bescheinigung Brandschutz I ersetzt.
- 6.2 Die von allen Beteiligten unterschriebene Abstandsübernahme auf die Flurstücke 880 sowie 883/11 einschließlich der zugehörigen (unterschriebenen) Plananlage ist vorzulegen (siehe Nr. 3.1.1 des BSN).
- ~~6.3 Die Dachdecke des Gebäudes ist durchgehend feuerbeständig zu dimensionieren, da sie den oberen Abschluss der Trennwände, der Brandwände und der Treppenräume darstellt (vergl. Nr. 3.3.7 des BSN). In den im BSN definierten Bereichen muss die Dachdecke zudem raumabschließend sein.~~ erledigt durch Übernahme in geänderten BSN
- ~~6.4 Für die Funktionsräume in E-1, BT4, BrAb4, führt gemäß Brandschutzplanung der bauliche Rettungsweg über einen Treppenraum. Ein Treppenraum ist hier aber nicht vorhanden, vergl. Eingabeplanung. Der Funktionsbereich muss daher einen direkten Ausgang ins Freie erhalten, der jederzeit nutzbar und erreichbar ist (vergl. abgestimmte Eintragungen in Brandschutzplan).~~ erledigt durch Änderung der Planung
- ~~6.5 Die unter Nr. 4.1.1 d) des BSN gegebenen Hinweis zur Nutzung der Aufzüge für die Evakuierung sind zu beachten und umzusetzen. Entsprechend sind die Aufzüge mit einer sicheren Stromversorgung entsprechend dem Hinweis im Brandschutzkonzept auszustatten.~~ erledigt durch Übernahme in geänderten BSN
- ~~6.6 Die Lüftungsgeräte werden auf der Dachfläche aufgestellt und erhalten einen Sichtschutz. Der Sichtschutz muss aus nicht-brennbaren Baustoffen bestehen, da er teilweise über Brandwände hinwegführt und nach Art. 28 Abs. 7 BayBO keine Bauteile aus brennbaren Baustoffen über Brandwände hinweggeführt werden dürfen.~~ erledigt durch Übernahme in geänderten BSN

- ~~6.7 Die Halle im BT1 hat in E00 eine Fläche von rund 125 m² (ohne Windfang). Die Rauchableitungsöffnung muss somit einen geometrisch freien Querschnitt von mind. 1,3 m² haben (vergl. Nr. 4.2.1 des BSN).~~ erledigt durch Übernahme in geänderten BSN
- 6.8 Die trockenen Steigleitungen (vergl. Nr. 4.2.4 des BSN) sind gemäß DIN 14461-2 zu planen und auszuführen.
- ~~6.9 Eine akustische Alarmierung (vergl. Nr. 4.2.6 des BSN) ist auch erforderlich in E00 in der Verwaltung, in E-1 in BT4 und in E-1 in BT3.~~ erledigt durch Übernahme in geänderten BSN
- 6.10 Das mit der Brandschutzdienststelle abgestimmte Evakuierungskonzept für das Gebäude ist vorzulegen (Nr. 6.5 des BSN).
- ~~6.11 Ergänzend zu Nr. 5.3 des BSN ist der Treppenraum in BT 4 über der RlFlFw entsprechende Fußwege an die öffentliche Verkehrsfläche Schleinkoferstraße bzw. die Hauptzufahrt anzubinden.~~ erledigt durch Übernahme in geänderten BSN
- 6.12 Die in Nr. 6.7 des BSN gegebenen Hinweis zur EltVTR und zur AutSchR sind umzusetzen.
- 6.13 Der Neubau wird in 2 Bauabschnitten erstellt. Auch im Interims- bzw. Bauzustand muss der Brandschutz im Gebäude sichergestellt sein. Gleiches gilt für die äußere feuerwehrtechnische Erschließung.
- 6.14 Die Verordnung über Prüfungen von sicherheitstechnischen Anlagen und Einrichtungen (Sicherheitsanlagen-Prüfverordnung – SPrüfV) ist zu beachten.
- 6.15 Die Stellungnahme der Brandschutzdienststelle wird wie folgt gewürdigt:
- a. Die Löschwasserentnahmestellen der trockenen Steigleitungen sind im jeweiligen Stockwerk in unmittelbarer Nähe der Treppenraumentüren anzubringen, nicht aber in den Treppenträumen.
 - b. Im Feuerwehr-Schlüssel-Depot (FSD) sind sechs (6) Generalhauptschlüssel (GHS) überwacht unterzubringen.
 - c. Die Schranken in beiden Zufahrten (Zufahrt Ludwigstraße und Zufahrt Schleinkoferstraße) sind bei Auslösung der Brandmeldeanlage automatisch zu öffnen (= permanent "AUF").

- d. Die örtliche Feuerwehr Cham und die besonderen Führungsdienstgrade des Landkreises Cham sind nach Fertigstellung in das Objekt einzuweisen.

7 Prüfhinweise

- 7.1 Die Baugenehmigung ist zur Einsichtnahme vorzulegen.
- 7.2 Die Anforderung aus Nr. 3.3.5 des BSN an nichtbrennbare Böden gilt auch im Bereich von anderen Feuerschutztüren. Dies ergibt sich aus der jeweiligen aBG. Anforderungen an die Estrichdämmung werden hier aber nicht gestellt, sondern nur im Bereich der Brandwände.
- 7.3 Bauteile in Trockenbauweise mit Anforderungen an den Feuerwiderstand dürfen allseits nur an Bauteile angeschlossen werden, die mind. den gleichen Feuerwiderstand aufweisen.

8 Abweichungen

8.1 Beantragte Abweichungen

Der Bauherr beantragt die Genehmigung der nachfolgend aufgeführten Abweichungen nach Art. 63 BayBO. Dabei ist ein Teil der Abweichungen bereits mit Prüfbericht BY21-049-0 bescheinigt worden. Der besseren Übersichtlichkeit sind aber alle Abweichungen aufgeführt.

- **Art. 28 Abs. 2 Nr. 2 BayBO:** Abstand der inneren Brandwände > 40 m bzw. Brandabschnitt 1 > 40 m.

Begründung: siehe Nr. 7.1 im BSN.

Der beantragten Abweichung wird zugestimmt.

- **Art. 34 Abs. 3 BayBO:** Notwendiger Flur im Bereich „Besuchercafe“ länger als 30 m ohne Rauchabschnittsbildung.

Begründung: siehe Nr. 7.1 im BSN.

Der beantragten Abweichung wird zugestimmt.

- **Art. 28 Abs. 5 BayBO:** Brandwände werden „nur“ bis unter das Dachtragwerk (= feuerbeständige Stahlbetonplatte) Dach geführt und die brennbare Dachhaut, Bautenschutzmatte und Dampfsperre werden über die Brandwand hinweggeführt.

Begründung: siehe Nr. 7.1 im BSN.

Der beantragten Abweichung wird zugestimmt.

- **Art. 30 Abs. 7 BayBO:** Vordach in E-2 nur nichtbrennbar und nicht raumabschließend feuerbeständig von unten.

Begründung: ---.

Hierbei handelt es sich nach Ansicht des Prüfsachverständigen für Brandschutz nicht um eine Abweichung im Sinne des Art. 63 BayBO, da es sich bei dem Vordach um einen Witterungsschutz handelt und kein umbauter Raum (= Anbau) existiert.

- **Art. 30 Abs. 7 BayBO:** Windfangdach in E-1 nicht raumabschließend feuerbeständig von unten.

Begründung: ---.

Hierbei handelt es sich nach Ansicht des Prüfsachverständigen für Brandschutz nicht um eine Abweichung im Sinne des Art. 63 BayBO, da es sich bei dem Windfang um einen Teil des gleichen Treppenraums handelt.

- **Art. 33 Abs. 4 BayBO:** Feuerbeständige Brandschutzverglasung in Treppenraumwand.

Begründung: siehe Nr. 7.1 im BSN.

Der beantragten Abweichung wird zugestimmt.

- **Art. 33 Abs. 5 BayBO:** Akustikbekleidung aus schwerentflammbaren Baustoffen an Wand- und Decke im Foyer in E00.

Begründung: siehe Nr. 7.1 im BSN.

Der beantragten Abweichung wird zugestimmt.

- **Art. 33 Abs. 5 BayBO:** Dämmung unter Estrich in Treppenräumen aus schwerentflammbaren Baustoffen.

Begründung: ---.

Hierbei handelt es sich nach Ansicht des Prüfsachverständigen für Brandschutz nicht um eine Abweichung im Sinne des Art. 63 BayBO, da die BayBO keine Anforderungen an die Estrichdämmung stellt.

- **Art. 33 Abs. 6 BayBO:** Abschluss zwischen Treppenraum und notwendigem Flur breiter als 2,50 m.

Begründung: siehe Nr. 7.1 im BSN.

Der beantragten Abweichung wird zugestimmt.

- **Art. 33 Abs. 5 BayBO:** Schallabsorber aus brennbaren Baustoffen in der Halle (=Treppenraum bzw. Haupteingang).
Begründung: siehe Nr. 7.1 im BSN.
Der beantragten Abweichung wird zugestimmt.
- **Art. 34 Abs. 1 BayBO:** Verzicht auf Ausbildung der Flure als notwendige Flure in einzelnen Gebäudebereichen.
Begründung: siehe Nr. 7.1 im BSN.
Der beantragten Abweichung wird zugestimmt.
- **Art. 34 Abs. 6 BayBO:** Wandbekleidung bis 1,1 m Höhe aus schwerentflammenden Wandschutzplatten in notwendigen Fluren.
Begründung: siehe Nr. 7.1 im BSN.
Der beantragten Abweichung wird zugestimmt.
- **Art. 34 Abs. 6 BayBO:** Dämmung unter Estrich in notwendigen Fluren aus schwerentflammenden Baustoffen.
Begründung: ---.
Hierbei handelt es sich nach Ansicht des Prüfsachverständigen für Brandschutz nicht um eine Abweichung im Sinne des Art. 63 BayBO, da die BayBO keine Anforderungen an die Estrichdämmung stellt.
- **Art. 34 Abs. 4 BayBO:** Schiebtüre zu Behinderten-WC in Flurwand nicht dichtschießend.
Begründung: siehe Nr. 7.1 im BSN.
Der beantragten Abweichung wird zugestimmt.

8.2 Zusätzlich festgestellte Abweichungen

Folgende Abweichung nach Art. 63 BayBO wurde zusätzlich festgestellt:

- **Art. 33 Abs. 5 BayBO i.V.m. § 22 Abs. 1 VVB:** Treppenraum in BT1 mit Nutzung und Möblierung (= Foyer/Halle).
Begründung: Das Gebäude verfügt über eine flächendeckende automatische Brandmeldeanlage. Zudem hat jeder Pflegebereich des Gebäudes einen von der Eingangshalle unabhängigen baulichen Rettungsweg. Der Gebäudecharakter erfordert zudem eine gewisse Nutzung des zentralen Treppenraums, um den „Wohncharakter“ zu unterstreichen.
Der Abweichung wird zugestimmt.

8.3 Abweichungen von technischen Baubestimmungen

Folgende Abweichung von einer technischen Baubestimmung wurde festgestellt (Art. 81a Abs. 1 BayBO):

- **Abschnitt 4.1 LüAR:** Lüftungsschacht im Bereich des unteren Abschlusses in E-2 nicht klassifiziert feuerbeständig.

Begründung: siehe Nr. 7.2 im BSN.

Die Gleichwertigkeit der Ersatzlösung ist gegeben.

9 Bauüberwachung

Die Fertigstellung ist dem Prüfsachverständigen für Brandschutz mind. 14 Tage vorher bekannt zu geben. Zwecks Wahrnehmung der Bauüberwachung (Art. 77 Abs. 2 BayBO) ist der Prüfsachverständige für Brandschutz rechtzeitig zu den relevanten Bauzustandsbesichtigungen einzuladen.

10 Hinweise und Verteiler

Die Bescheinigung nach Art. 62b Abs. 2 BayBO i.V. mit § 19 Satz 1 PrüfVBau wird auf einem separaten Formblatt erstellt. Dieser Prüfbericht ist formal nur eine Anlage zu dieser Bescheinigung.

Dieser Prüfbericht ist in 2-facher Ausfertigung ausgestellt und wird wie folgt verteilt:

- Bauherr: 1. und 2. Ausfertigung, einschließlich geprüftem Brandschutznachweis. (1-fach zur Abgabe bei der Baugenehmigungsbehörde).
- Entwurfsverfasser: Mehrausfertigung (digital)
- Ersteller Brandschutznachweis: Mehrausfertigung (digital)
- Brandschutzdienststelle: Mehrausfertigung (digital)

11 Prüfergebnis

- ☒ Das Bauvorhaben entspricht den Anforderungen zum Brandschutz, wenn die unter Nummer 6 aufgeführten Prüfbedingungen beachtet werden und die Bauausführung entsprechend der unter Nummer 2 aufgeführten Unterlagen erfolgt.
- ☐ ~~Der Brandschutznachweis entspricht nicht den Anforderungen zum Brandschutz und die Bescheinigung I kann daher nicht ausgestellt werden. Die unter Nummer 2.1 aufgeführten Bauvorlagen sind zu überarbeiten.~~
- ☒ Die Prüfung wird gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 PrüfVBau mit der Bauüberwachung fortgeführt und mit einer Bescheinigung nach Art. 77 Abs. 2 BayBO, § 19 Abs. 1 Satz 2 PrüfVBau zur Inbetriebnahme abgeschlossen.

Die vorhergehenden Ausführungen sind nur für dieses Bauvorhaben und in dieser vorliegenden Fassung auf Grundlage der aufgeführten Unterlagen gültig. Änderungen bedürfen einer neuen Beurteilung und Prüfung.

Die Prüfung wurde nach bestem Wissen und Gewissen unter Zugrundelegung der anerkannten Regelwerke, den Regeln der Technik sowie ohne Ansehen der Person des Auftraggebers angefertigt.

Die Haftung erfolgt jedoch ausschließlich gegenüber dem Auftraggeber und im Rahmen des vom Auftraggeber genannten Zwecks.

